



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Benjamin Adjei, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Kommunen bei der Stärkung ihrer IT-Sicherheit besser unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um die Kommunen in ihren Bemühungen um den Schutz ihrer kommunalen IT-Infrastruktur und bei der Organisation der IT-Sicherheit intensiver zu beraten und unterstützen, damit in deutlich mehr Kommunen eine den fachlichen Standards entsprechende Sicherheit in der kommunalen Informationstechnik gewährleistet ist. Das soll insbesondere folgende Maßnahmen umfassen:
 - Für alle kleinen und mittleren Städte, Märkte und Gemeinden wird das Ziel ausgegeben, dass sie bis zum Ende des Jahres 2024 das Bayerische Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) erhalten haben.
 - Es werden Prämien eingeführt für diejenigen Kommunen in Bayern, die vom LSI das Bayerische Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ erhalten haben, welches die Einführung eines Informationssicherheitskonzeptes und damit einer Basisabsicherung in der Informationssicherheit nach aktuellem Stand der Technik und Rechtslage belegt.
 - Gleichzeitig wird eine Informationskampagne zu den Gefahren für die Sicherheit kommunaler IT-Strukturen sowie zu Handlungsmöglichkeiten und bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten durchgeführt, die das Ziel hat, kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger weiter zu sensibilisieren und zum Handeln im Bereich der Informationssicherheit zu motivieren. In diese Informationskampagne sollen auch die Kommunalen Spitzenverbände sowie die zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden eingebunden werden.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Mai 2023 dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über den Stand der Umsetzung dieser Maßnahmen zu berichten.

Begründung:

Kommunalverwaltungen in Bayern sind in den letzten Jahren das Ziel von Hackerangriffen geworden. So wurde beispielsweise die oberbayerische Gemeinde Grainau und die Stadtverwaltung Dingolfing durch Schadsoftware lahmgelegt. Auch wenn der Staatsregierung unbekannt ist, wie viele Cyberangriffe es konkret gab (vgl. Ziff. 2 der Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Benjamin

Adjei, Johannes Becher vom 30.08.2021, Drs. 18/18057), sind Presseangaben zufolge bundesweit in den letzten sechs Jahren mehr als 100 Attacken auf Kommunalverwaltungen, aber auch andere staatliche und öffentliche Stellen registriert worden (s. BR24-Nachrichten, 29.06.2021, Zahlreiche Fälle von digitaler Erpressung in deutschen Behörden). Solche Cyberattacken auf kommunale IT-Systeme, wie sie in einem verheerenden Maße der Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Sachsen-Anhalt im Sommer 2021 erlebt hat, können zu massiven Störungen führen: Sozialleistungen und Gehälter werden nicht mehr ausgezahlt, Führerschein- und KfZ-Zulassungsanträge nicht bearbeitet, Krankenhäuser werden lahmgelegt. Zuletzt hat der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration im Rahmen der Vorstellung des aktuellen Verfassungsschutzberichts 2022 davor gewarnt, dass im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine Cyberangriffe auf bayerische Behörden sowie auf Unternehmen und Einrichtungen nicht ausgeschlossen sind.

Trotz der bestehenden Gefährdungslage sind vor allem zu viele kleinere und mittlere Kommunen in Bayern nicht in einem ausreichenden Maße auf Bedrohungen durch Cyberattacken vorbereitet. Zwar sind alle Kommunen von Gesetzes wegen verpflichtet, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz ihrer IT-Systeme zu treffen und die hierzu erforderlichen Informationssicherheitskonzepte zu erstellen (Art. 11 Abs. 1 des Bayerischen E-Government-Gesetzes – BayEGovG). Allerdings verfügt nicht jede Kommune über das gesetzlich vorgeschriebene Informationssicherheitskonzept. Desweiteren genügt nicht jedes kommunale IT-Sicherheitskonzept auch den fachlichen Standards, selbst wenn den gesetzlichen Anforderungen aus Art. 11 Abs. 1 BayEGovG dem Grunde nach genüge getan wurde. Zwar liegen auch hierzu keine statistischen Informationen vor, da eine Meldepflicht der Kommunen bezüglich Art und Umfang getroffener Maßnahmen im Bereich der IT-Sicherheit nicht gesetzlich geregelt ist (vgl. Ziff. 7 in Drs. 18/19301). Dennoch bestehen entsprechende Hinweise seitens der Kommunalen Spitzenverbänden, Kommunen, Kommunalaufsichtsbehörden und dem LSI.

Daher müssen die Kommunen – vor allem kleinere und mittlere Städte, Märkte und Gemeinden – ihre Anstrengungen im Bereich der IT-Sicherheit intensivieren.

Ziel des Antrags ist es zum einen, dass mehr Kommunen in Bayern über das Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik verfügen (LSI). Das Siegel richtet sich nach Angaben des LSI an kleine und mittlere Städte, Märkte und Gemeinden, die dadurch die Möglichkeit erhalten, auf Basis einer Selbstauskunft eine Mindestabsicherung in der Informationssicherheit nachzuweisen. Vor allem können die Kommunen mit dem Siegel durch das LSI dokumentieren lassen, dass sie über ein Informationssicherheitskonzept nach aktuellem Stand der Technik und Rechtslage verfügen. Das Siegel setzt jedoch kein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) voraus und ersetzt dieses auch nicht. Ungeachtet dieses Angebots des LSI verfügen bislang aber lediglich circa 200 Kommunen in Bayern über das im Mai 2019 eingeführte Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“. Daher soll der Freistaat sich und den Kommunen das Ziel setzen, dass bis zum Ende des Jahres 2024, alle kleinere und mittleren Städte, Märkte und Gemeinde in Bayern über das Siegel verfügen. Dadurch soll das IT-Sicherheitslevel in alle Kommunen sehr kurzfristig und wirksam erhöht werden.

Für die Erreichung dieses zeitlichen Ziels sollen durch den Freistaat Bayern Prämien an alle Kommunen vergeben werden, die bis zum Ende des Jahres 2024 das Siegel erhalten. Die Höhe der Prämie ist so zu bemessen, dass die Kosten der Kommune zur Erstellung eines IT-Sicherheitskonzepts vollständig oder weitgehend gedeckt werden. Dadurch soll die Motivation der Kommunen bestärkt werden, das Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ des LSI zu erwerben. Der grundsätzlich strategische Ansatz des Siegelprozesses des LSI soll damit weiter beibehalten werden, der darin besteht, dass das LSI auf Grund der Selbstauskunft der Kommunen diese individuell begleitet und strukturiert berät, aber – mit Blick auf die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung – keine Pflicht zum Erwerb des Siegels besteht.

Mit einer Informationskampagne sollen vor allem die kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger erreicht, weiter sensibilisiert und zum Handeln aufgefordert und

motiviert werden. Die Informationskampagne soll auch die bereits bestehenden umfassenden Informationen, Unterstützungs- und Sensibilisierungsangebote des LSI ins Bewusstsein der kommunalen Entscheidungsträger bringen.

Der Landtag wünscht binnen eines Jahres eine Berichterstattung der Staatsregierung über diese Maßnahmen der Informationssicherheit, die dem Erhalt der Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung dienen.